

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stebach für das Jahr 2012 vom 29.11.2012

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	254.400	28.340	16.640	266.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	314.400	23.455	23.755	314.100
der Jahresüberschuss	-60.000	4.885	-7.115	-48.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	227.400	19.800	100	247.100
die ordentlichen Auszahlungen	283.400	13.855	18.155	279.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.000	5.945	-18.055	-32.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	0	100	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100	3.000	3.100	4.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-3.000	-3.000	-4.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000	126.950	950	186.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	150.000	0	150.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000	-23.050	950	36.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	287.500	146.750	1.150	433.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	287.500	166.855	21.255	433.100
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-20.105	-20.105	0

§ 2 bis 10
(werden nicht geändert)

Stebach, den 29.11.2012
Ortsgemeinde Stebach

gez. Friedhelm Jung
Ortsbürgermeister